

Ortsstelle: Neuhofen im Innkreis

Datum: 29.02.2024

Bezirk: Ried im Innkreis

An alle
Kolleginnen und Kollegen
der Ortsstelle

**Gewerkschaftswahlen 2024;
Wahlkundmachung**

Mit heutigem Tage wird die Wahl der Vertrauenspersonen für eine Periode von fünf Jahren ausgeschrieben und gem. § 10 (2) der Wahlordnung folgendes bekanntgegeben:

- a) **Wahltag:** Donnerstag, 25. April 2024 **Wahlzeit:** 07:00 bis 09:00 Uhr.
- b) **Wahllokal:** Gemeindeamt Neuhofen im Innkreis.
- c) Für die **Ortsstelle** sind 1 Vertrauensperson u. 1 Ersatz-Vertrauensperson zu wählen.
- d) Die **Wählerliste** liegt vom 28.03.2024 bis 03.04.2024 in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Neuhofen im Innkreis auf.
- e) **Wahlvorschläge** (Erläuterungen siehe unten) sind schriftlich mit der Bezeichnung der Fraktion bzw. der Namensliste bis **spätestens drei** Wochen vor dem Wahltag, am 04.04.2024, in zweifacher Ausfertigung beim Vorsitzenden des Wahlausschusses einzubringen.
- f) Die Einsichtnahme in die Wahlvorschläge ist spätestens ab dem 7. Tag vor der Wahl, ab 18.04.2024, bis zum Wahltag von 07:00 bis 12:00 Uhr in Gemeindeamt Neuhofen im Innkreis möglich.
- g) Stimmen können nur für die zugelassenen Wahlvorschläge abgegeben werden.
- h) Die Stimmabgabe erfolgt **persönlich und geheim** sowie **unmittelbar im Wahllokal oder per Briefwahl**.
- i) Einlaufstelle für die Briefwahl: Gemeindeamt Neuhofen im Innkreis

Der Wahlvorschlag

- muss von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterfertigt sein, wie Ortsgruppenausschussmitglieder zu wählen sind, wobei auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften allfällige Unterschriften von Wahlwerber(inne)n angerechnet werden. Jede(r) Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag gültig unterschreiben.
- muss ein Verzeichnis mit mindestens 50% und höchstens dreifach so vielen WahlwerberInnen als Vertrauenspersonen zu wählen sind, enthalten.

Die Wahlordnung der Landesgruppe liegt beim Wahlausschuss zur Einsicht auf.
Es wird ersucht, an der Wahl verlässlich teilzunehmen.

Für den OSt-Wahlausschuss:

Angeschlagen am: 29. 2. 2024
Abgenommen am: 25. 4. 2024

